

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
21.10.2026	6	0	5117	09.01.03

Budget 2027

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'857'880.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 und folgende Eckwerte mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.35 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2026 und der Rechnung 2025):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	50'801'320.00	49'074'110.00	47'730'511.67
Ertrag brutto	48'951'760.00	49'063'360.00	50'053'719.98
Rechnungsergebnis	-1'849'560.00	-10'750.00	2'323'208.31
Ergebnis Investitionsrechnung	9'248'000.00	6'925'000.00	1'648'528.21
Abschreibungen	2'097'450.00	1'854'180.00	2'953'094.00
Selbstfinanzierung	209'770.00	1'879'970.00	4'902'241.01
Finanzierungsergebnis	-9'038'230.00	-5'045'030.00	3'253'712.80
Selbstfinanzierungsgrad	2.3%	27.1%	297.4%

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2027 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	69'560.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	101'350.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	37'280.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	77'390.00

Ausgangslage

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung sieht im Detail vor:

- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Erstmalige Ausrichtung von Beiträgen gemäss kommunalem Förderprogramm Energie.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 30 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 25 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2027 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2027 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist jedoch deutlich höher als erwartet. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereich des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord ist der einmalige Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. erneut im Budget eingestellt, welcher im Jahr 2027 voraussichtlich vereinnahmt werden kann. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 2.2 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.5 Mio. oder um 5.0 % inkl. Sozialversicherungsbeiträge zu. Mit dem steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung ergeben sich höhere Löhne für die Lehrkräfte. Das Einstellen von neuem Personal und Penserveränderungen innerhalb des Stellenplans verursacht höheren Personalaufwand. Die Stundenlohnansätze für das Betriebs- und Reinigungspersonal werden per Januar 2027 erhöht und auch die Entschädigungen für die Nacht- und Wochenendarbeiten an die branchenspezifischen Gegebenheiten angepasst. Wie im Vorjahr ist im Budget für das Lohnsummenwachstum eine Quote von 1.9 % für Teuerungszulage und individuelle Gehaltsentwicklung nach den reglementarischen Grundlagen vorgesehen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.36 Mio. oder um etwa 4.6 % ab. Die Abnahme begründet sich mit der im Vorjahr budgetierten Sanierung des Kugelfangs Meilen (Fr. 0.69 Mio.). Im vorliegenden Budget verteilen sich die Mehr- und Minderaufwendungen über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit im Gesamthaushalt um Fr. 0.25 Mio. auf etwa Fr. 2.27 Mio. zu (allgemeiner Haushalt: +Fr. 0.24 Mio. auf rund Fr. 2.1 Mio.).

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr auf rund Fr. 0.22 Mio. (-Fr. 31'250.00), was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.37 Mio. Allein die Lohnanteile für die Lehrkräfte sind um Fr. 0.64 Mio. höher veranschlagt. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 0.27 Mio. höher zu budgetieren. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von Fr. 0.57 Mio. gerechnet. Höhere Kosten von Fr. 69'000.00 sind für den Lastenausgleich Aufgabenteilung zu erwarten und beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sind höhere Beiträge von Fr. 43'000.00 zu veranschlagen. Es darf nach den Berechnungen eine Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von etwa Fr. 0.18 Mio. erwartet werden (Budget 2026: Zahlung einer Ausgleichsleistung von Fr. 67'000.00).

Das gemeindeeigene Förderprogramm Energie sieht gemäss Reglement erstmals finanzielle Beiträge von Fr. 0.15 Mio. vor.

Mit der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2026 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 0.72 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten wegen der Zahl an steuerpflichtigen Personen und bezüglich den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 42'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird unter Berücksichtigung der Steuerausscheidungen mit einem Minderertrag von etwa Fr. 43'000.00 gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sondervoranlagen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 0.1 Mio. veranschlagt.

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.12 Mio. vor.

Die übrigen Ertragsanteile beziehungsweise die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Anteile an Direkte Bundessteuern werden mit Fr. 74'000.00 über dem Vorjahreswert budgetiert.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 2.3 % (Gesamthaushalt: 17 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von etwa -Fr. 9.04 (Gesamthaushalt: -Fr. 9.42) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2027 ist durch vorhandene Rechnungsreserven finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

Der Bericht und Antrag, der Vorbericht zum Budget, der Entwurf der Botschaft und die Ergänzungen zum Budget sowie die Medienmitteilung liegen zur Genehmigung vor.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2027 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2025 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2026. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

In den folgenden Dokumenten finden sich für die Geschäftsberatung zahlreiche weitere Informationen zum Budget 2027:

- Broschüre Budget 2027; Detailkonti der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- Kommentar und Erläuterungen, Budgetdetails 2027; Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten sowie Begründungen zu den grösseren Abweichungen
- Botschaft zum Budget 2027
- Ergänzungen zur Botschaft
- Vorbericht zum Budget 2027
- NPM-Produktbudget 2027 der Sekundarstufe I

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2027 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 505'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2027, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	58'444'470.00	56'586'590.00
Aufwandüberschuss		1'857'880.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	50'801'320.00	48'951'760.00
Aufwandüberschuss		1'849'560.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	679'120.00	609'560.00
Aufwandüberschuss		69'560.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'809'780.00	1'911'130.00
Ertragsüberschuss	101'350.00	
Spezialfinanzierung Abwasser	3'833'070.00	3'870'350.00
Ertragsüberschuss	37'280.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'321'180.00	1'243'790.00
Aufwandüberschuss		77'390.00

Zollikofen, 7. September 2026

Beilagen:¹

- Broschüre Budget 2027 (Detailkonti)
- Kommentar und Erläuterungen (Budgetdetails 2027 bzw. Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2026)
- Vorbericht Budget 2027
- NPM-Produktbudget 2027 Sekundarstufe I
- Entwurf Botschaft zum Budget 2027
- Entwurf Ergänzungen zur Botschaft zum Budget 2027

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»